

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 11/09/2018 Überarbeitungsdatum: 02/04/2025 Ersetzt Version vom: 03/12/2024 Version: 2.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Saracen Delta
Produktform : Gemisch
Type (Nufarm) : länderspezifisch
Land (Nufarm) : Deutschland
CA Nummer (Nufarm) : 3517
Produktcode : CA3517
Oracle Rezepturnummer (Nufarm) : 610000610

Produktnummer : 110003532; 110003589; 110003667; 110004608

UFI : XY9F-N43E-MJA3-4MRN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Nufarm GmbH & Co KG St.-Peter-Str. 25 4021 Linz - Österreich T +43/732/6918-3187 - F +43/732/6918-63187 Katharina.Krueger@nufarm.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43/732/6914-2466 (Produktionsstandort Linz/Österreich) +43/1/4064343

(VergiftungsInformationsZentrale)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127	+49 (0) 228 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 1/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : DIFLUFENICAN + FLORASULAM

Gefahrenhinweise (CLP) : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt und Behälter Einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

Komponente				
Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluor-m-tolyloxy)nicotinanilid (83164-33-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.			
FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.			

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3- (trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'- Difluor-2-(α,α,αtrifluor-m-tolyloxy)nicotinanilid	(CAS-Nr.) 83164-33-4 (EG Index-Nr.) 616-032-00-9	41.32	Aquatic Acute 1, H400 (M=10000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)
FLORASULAM (ISO)	(CAS-Nr.) 145701-23-1 (EG Index-Nr.) 613-230-00-7	4.13	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
Sodium alkylnaphthalenesulphonate-formaldehyde condensate	(CAS-Nr.) 577773-56-9	1-5	Eye Irrit. 2, H319

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 2/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	<0.05	Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 (ATE=0.21 mg/l) Acute Tox. 4 (Oral), H302
	(REACH-Nr.) 01-2120761540-60		(ATE=450 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte		
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6 (REACH-Nr.) 01-2120761540-60	(0.036 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A; H317		

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: D	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein
	ä	rztlichen Rat einholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder

Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Unter normalen Umständen keine. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Unter normalen Umständen keine. Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Unter normalen Umständen keine.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Sofort ärztlichen Rat einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

Hydrogen fluoride. Sulphur dioxide. Fluorkohlenwasserstoffe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Feuer

von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen.

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 3/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schutz bei der Brandbekämpfung

: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Wenn nötig, örtliche Behörden benachrichtigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen,

um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand. Erde. Vermikulit.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Jegliche Undichtheiten vermeiden. Nur in vollständig geschlossenen, speziell hierfür

entwickelten Systemen handhaben.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von

Kindern gelangen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Herbizid.

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 4/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

1,2-Propandiol (57-55-6)			
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)			
Anmerkung	TWA = 10 mg/m3 (US WEEL)		

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

DNEL : Systemisch: 0.11 mg/kg bw/day (Diflufenican); 0.05 mg/kg bw/day (Florasulam)

PNEC : Aquatisch: 2.5 ng/l (Diflufenican); 62ng/L (Florasulam)

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Minimieren Sie die Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, ordnungsgemäß entwickelte und gewartete spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine / lokale Entlüftung.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Die Empfehlungen in diesem Abschnitt gelten für Mitarbeiter in der Herstellung, Formulierung und Konditionierung. Für landwirtschaftliche Benutzer und Händler lesen Sie bitte das Produktetikett für geeignete persönliche Schutzausrüstung und -geräte.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:			
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille		mit Seitenschutz	EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Je nach Verwendungsbedingungen müssen Schutzhandschuhe, Schürze, Stiefel sowie Kopf- und Gesichtsschutz getragen werden. EN 14605

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.4		EN ISO 374-1/A1 , EN 16523+A1 (type A)
Wiederverwendbare Handschuhe	Chloroprenkautschuk (CR)	6 (> 480 Minuten)	0.5		EN ISO 374-1/A1 , EN 16523+A1 (type A)
Wiederverwendbare Handschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.7		EN ISO 374-1/A1 , EN 16523+A1 (type A)
Einweghandschuhe					EN ISO 374-1/A1 , EN ISO 374-2 (A,B, or C type)

Sonstigen Hautschutz Materialien für Schutzkleidung:			
Bedingung Material Norm			
Je nach Verwendungsbedingungen müssen Schutzhandschuhe, Schürze, Stiefel sowie Kopf- und Gesichtsschutz getragen werden		EN 14605	

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Dem Nutzer wird empfohlen, die Grenzwerte berufsbedingter Exposition oder ähnliche Werte zu berücksichtigen. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes liegen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit kombiniertem Dampf-/Partikelfilter	ABEK	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.	EN 14387

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Kindern fernhalten. Benetzte Kleidung ausziehen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Tätigkeiten mit dem Produkt Hände sofort waschen. Die PSA muss den entsprechenden Arbeitsbedingungen angepasst werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Weiß.

Aussehen : lichtundurchlässig.
Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar
Siedepunkt : Nicht verfügbar

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 6/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Entzündbarkeit : Nicht entzündlich

Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brandfördernd gemäß EG-Kriterien.

Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : Material ist nicht entzündbar

Zündtemperatur : > 600 °C
Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : 4.5 25°C; (100%;1% w/v)

Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar

Viskosität, dynamisch : 1446 mPa.s @ 20°C; 1277 mPa.s @ 40°C

Löslichkeit : Mit Wasser mischbar.

Wasser: Diflufenican < 0.05 mg/l @ 25°C; Florasulam 0.027 g/l @ pH 4, 4.8 g/l @ pH 7,49

g/l @ pH 9

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : Diffufenican : 4.25 x 10E-6 Pa a@ 25°C,8.19 x 10E-6 Pa at 35°C; Florasulam : 6.55 x 10E-5

Pa at 25°C

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte : 1.22

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikelgröße : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar Partikelform : Nicht anwendbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht anwendbar Partikelaggregatzustand : Nicht anwendbar Partikelabsorptionszustand Partikelspezifische Oberfläche : Nicht anwendbar Partikelstaubigkeit : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 7/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Verbrennung kann zu gefährlichen Kohlenoxiden und anderen giftigen Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1.	Angaben zu den	Gefahrenklassen im	Sinne der Verordnung	(EG) Nr. 1272/2008
-------	----------------	--------------------	----------------------	--------------------

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
	(Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
	(Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
	(Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Saracen Delta		
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 425)	
LD50 (dermal, Ratte) > 5000 mg/kg (OECD-Methode 402)		
LC50 inhalativ - Ratte	> 3.98 mg/l/4h (OECD-Methode 403)	

Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluor-m-tolyloxy)nicotinanilid (83164-33-4) LD50 (oral, Ratte) > 5000 mg/kg LD50 (dermal, Ratte) > 2000 mg/kg (OFCD-Methode 402)

LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)
LC50 inhalativ - Ratte	> 5.12 mg/l/4h

FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)		
LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg (OECD-Methode 425)	
LD50 (dermal, Ratte) > 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)		
LC50 inhalativ - Ratte	> 5.09 mg/l/4h (OECD-Methode 403)	

Sodium alkylnaphthalenesulphonate-formaldehyde condensate (577773-56-9) LD50 (oral, Ratte) > 5000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (2634-33-5)		
LD50 (oral, Ratte) 670 – 784 mg/kg		
LD50 (dermal, Ratte) > 2000 mg/kg		
ATE CLP (oral)	450 mg/kg Körpergewicht	
ATE CLP (Staub, Nebel) 0.21 mg/l		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung
		pH-Wert: 4.5 25°C; (100%;1% w/v)

Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung
		pH-Wert: 4.5 25°C; (100%;1% w/v)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (A	Aufarund der v	erfügbaren Da	aten sind die Einstufungskriterien nich	nt erfüllt)
consisting as rushingger laat				-t-f	

	(Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
	(Aufgrund der verfügharen Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
	(Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 8/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	500 mg/kg Körpergewicht/Tag (Hypertrophie des Sammelrohrs der Nieren)(EU methode B).
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Saracen Delta		
LC50 96Std. Fisch	> 100 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
EC50 48 Std. Krebstier	> 100 mg/l Daphnia magna	
EC50 72h Alge	1.9 μg/L Desmodesmus subspicatus	
ErC50 sonstige Wasserpflanzen	0.027 mg/l 7 d; (Lemna minor)	
LC50, Eisenia fetida (Regenwurm)	1000 mg/kg (trockener Boden)	
LD50, Oral, Apis mellifera (Biene)	> 214 µg/Biene (48 Stunden)	
LD50, dermal, Apis mellifera (Biene)	> 235 µg/Biene (48 Stunden)	
Sonstige Angaben zur Ökotoxizität		

Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3 m-tolyloxy)nicotinanilid (83164-33-4)	-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluor-
LC50 96Std. Fisch	> 0.109 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); OECD 203
LC50 96Std. Fisch	> 0.0985 mg/l Cyprinus carpio (Karpfen)
EC50 48 Std. Krebstier	> 0.24 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh); OECD 202
EC50 72h Alge	< 0.001 mg/l Scenedesmus subspicatus; OECD 201
EbC50, Scenedesmus subspicatus	0.00025 mg/l (72 Stunden)
EbC50, Lemna gibba (Entengrütze); 7d; statisch	0.056 mg/l (14 Tage)
EC50, Lemna gibba (Entengrütze); 7d; statisch	0.039 mg/l (14 Tage)
Zusätzliche Hinweise	Nicht giftig für Bienen

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 9/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)		
LC50 96Std. Fisch	> 100 mg/l Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	
EC50 48 Std. Krebstier > 5.5 mg/l Daphnia magna		
EC50 72h Alge 0.00894 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata		
NOEC (chronisch)	23.4 mg/l Daphnia magna	
NOEC chronisch Fische	2.9 mg/l Pimephales promelas	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Saracen Delta	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluor-2-(α,α,αt	
Persistenz und Ahhauharkeit	Nicht leicht hiologisch abhauhar

FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; $2'$,4'-Difluor-2-(α , α , α trifluor-m-tolyloxy)nicotinanilid (83164-33-4)			
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) 1.596			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 4.2			
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.		

FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)		
BKF - Andere Wasserorganismen [1]	< 2.21	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1.22	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	1.11 @ pH 3 @ 25°C, -1.10 @ pH 7 @ 25°C, log Kow = -1.79 @ pH 10.0 @ 25°C	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.	

12.4. Mobilität im Boden

Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α,α,αtrifluor-m-tolyloxy)nicotinanilid (83164-33-4)

Mobilität im Boden

Bodenaufnahme ist nicht zu erwarten.

FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)		
Mobilität im Boden	Praktisch	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Saracen Delta

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 10/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Diflufenican (ISO); N-(2,4-Difluorphenyl)-2-[3-(trifluormethyl)phenoxy]-3-pyridincarboxamid; 2',4'-Difluor-2-(α , α , α trifluor-m-tolyloxy)nicotinanilid (83164-33-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
FLORASULAM (ISO) (145701-23-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

: 02 01 08 * - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder	D-Nummer				
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	J			
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Diflufenican, Florasulam)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Diflufenican, Florasulam)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Diflufenican, Florasulam)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Diflufenican, Florasulam)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Diflufenican, Florasulam)	
Eintragung in das Beförde	rungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Diflufenican, Florasulam), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Diflufenican, Florasulam), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Diflufenican, Florasulam), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Diflufenican, Florasulam), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Diflufenican, Florasulam), 9, III	
14.3. Transportgefahren	ıklassen				
9	9	9	9	9	
**************************************	**************************************	**************************************	**************************************	**************************************	
14.4. Verpackungsgruppe					
III	III	III	III	III	

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 11/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T4

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Sondervorschriften für die Beförderung - : V12

Versandstücke (ADR)

Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und

Entladung, Handhabung (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

90 3082

: TP1, TP29

: CV13

: 90

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1

Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG) : PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) : IBC03
Tankanweisungen (IMDG) : T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP29
EmS-Nr. (Brand) : F-A

EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F Staukategorie (IMDG) : A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 964
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 450L

Sondervorschriften (IATA) : A97, A158, A197

ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6

Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 12/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601

Freigestellte Mengen (RID) : E1

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP1, TP29

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): LGBVBeförderungskategorie (RID): 3Besondere Beförderungsbestimmungen -: W12

Versandstücke (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

: CW13, CW31

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

Expressgut (RID) : CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : Seveso-Kategorie (Richtlinie 2012/18/EU): Umweltgefährlich.

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Druckdatum: 02/04/2025 DE - de 13/14

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Ersetzt	Geändert	

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2		
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4		
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1		
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1		
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.		
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.		
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H315	Verursacht Hautreizungen.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H318	Verursacht schwere Augenschäden.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.		
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2		
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A		

NUFARM SDS TEMPLATE

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

14/14 3517 Druckdatum: 02/04/2025 DE - de